

SCHULDNERBERATUNG

Diakonie Deutschland
Evangelisches Werk
für Diakonie und
Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Straße 1
10115 Berlin

Pressestelle
Zentrum Kommunikation
Telefon: +49 30 65211-1780
Telefax: +49 30 65211-3780
pressestelle@diakonie.de
diakonie@diakonie.de
www.diakonie.de

Berlin, Juli 2019

Was ist eine Schuldnerberatung?

Die Schuldnerberatung hilft Menschen, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind. Die Mitarbeitenden der Schuldnerberatungsstellen unterstützen dabei, die Schulden zu tilgen oder zu reduzieren und die Existenz zu sichern. Darüber hinaus beraten sie, wie die sozialen und psychischen Folgen der finanziellen Krise bewältigt werden können.

1.400 gemeinnützige Schuldnerberatungsstellen bundesweit, davon 267 Schuldnerberatungsstellen von der Diakonie

Was bedeutet Überschuldung?

Viele Familien können sich trotz günstiger und von der Umsatzsteuer befreiter Preise keinen Urlaub in einer Familienferienstätte leisten. Bei der Stiftung der Evangelischen Familienerholung können sie finanzielle Unterstützung beantragen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt werden. Gegründet wurde die Stiftung im Jahre 1999 von etwa 30 evangelischen Trägern, unter anderem von Landeskirchlichen Gemeinschaften, Freikirchen, dem Christlichen Verein Junger Menschen, der Berliner Stadtmission und Landeskirchen. Zuvor hatten einige Bundesländer ihre finanziellen Hilfen für die Familienerholung eingestellt oder verringert. Heute kann die Stiftung etwa 20 bis 25 Familien im Jahr unterstützen. Pro Person beträgt der Zuschuss mindestens 10 Euro pro Tag.

Was bedeutet Verschuldung?

Von der Überschuldung zu unterscheiden ist die Verschuldung. Verschuldet ist derjenige, der Schulden hat, diese aber vereinbarungsgemäß zurückzahlen kann. Verschuldung ist in unserem Wirtschaftssystem normal, gewollt und notwendig, damit private Haushalte angemessen gesellschaftlich teilhaben und Unternehmen Investitionen tätigen können.

Was ist eine Verbraucherinsolvenz?

Seit 1999 gibt es für überschuldete Privatpersonen ein rechtlich geregeltes Verfahren für einen finanziellen Neustart. Dies ist die so genannte Verbraucher- oder Privatinsolvenz. Voraussetzung ist eine bestehende oder drohende Zahlungsunfähigkeit. Während des Verbraucherinsolvenzverfahrens darf der

Schuldner nur das pfändungsfreie Arbeitseinkommen behalten. Den Rest seines Einkommens muss er an einen Treuhänder abführen, meist einen Rechtsanwalt oder Notar, der für ihn die finanziellen Angelegenheiten mit den Gläubigern regelt. Während der so genannten „Wohlverhaltensperiode“ muss der Schuldner möglichst viele Schulden abbezahlen. Am Ende des Verfahrens werden dem Schuldner seine Schulden erlassen. Dies ist die so genannte Restschuldbefreiung. Das Verfahren bis zur Restschuldbefreiung dauert 3 Jahre, wenn die von den Gläubigern angemeldeten Forderungen zu 35 Prozent beglichen werden können und die Verfahrenskosten gedeckt sind. Wird die 35-prozentige-Rückzahlungsquote nicht erreicht, dauert das Insolvenzverfahren 6 Jahre. Sollten die Verfahrenskosten gedeckt sein, kann das Insolvenzverfahren auf 5 Jahre verkürzt werden. Bei der Einleitung einer solchen Verbraucherinsolvenz helfen die Schuldnerberatungsstellen.

Organisation und Finanzierung

Träger und Mitarbeiter der Schuldnerberatung

Träger der kostenfreien gemeinnützigen Schuldnerberatung sind Wohlfahrtsverbände, Verbraucherzentralen und Kommunen. Die Finanzierung der gemeinnützigen Schuldnerberatung ist bundesweit uneinheitlich und speist sich aus unterschiedlichen Quellen.

Außerdem gibt es gewerbliche Anbieter von Schuldnerberatung, die für ihre Dienstleistung Gebühren verlangen.

Schuldnerberater haben meist einen Hochschulabschluss in Sozialarbeit oder Sozialpädagogik. In den Schuldnerberatungsstellen arbeiten aber auch Juristen, Psychologen, Bankkaufleute oder Betriebswirtschaftler. In Deutschland darf sich jeder Schuldnerberater nennen. Die Berufsbezeichnung ist rechtlich nicht geschützt. Allerdings gibt es länderspezifische Anforderungen für Schuldnerberatungsstellen, die als „geeignete Stellen“ im Rahmen der Insolvenzordnung anerkannt sind.

Was ist das Besondere an gemeinnütziger Schuldnerberatung?

- Kostenlose und vertrauliche Beratung: Alle Mitarbeitenden sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- Ganzheitlicher Ansatz: Die Beratung ist gleichermaßen auf das Problem wie auch auf den Menschen gerichtet. Die Berater lösen nicht nur das Problem der Überschuldung. Diese rein „technische“ Aufgabe könnte auch ein Rechtsanwalt oder ein gewerblicher Anbieter übernehmen. Im Sinne einer ganzheitlichen Hilfe gehen die Berater auf den einzelnen Menschen mit all seinen Fähigkeiten, Eigenheiten, Potentialen, Problemen und seiner Lebenssituation ein. Die Hilfe beim Abbau der akuten Verschuldung und die Arbeit an persönlichen Kompetenzen, um erneuter Überschuldung vorzubeugen, stehen in einem ausgewogenen Verhältnis.
- Nachhaltigkeit: Der Ratsuchende wird gestärkt und befähigt, sich zukünftig nicht mehr zu überschulden und seine persönlichen Probleme eigenständig und selbstverantwortlich zu lösen. Dazu muss er Selbstbewusstsein aufbauen, seine Handlungskompetenzen erweitern und insgesamt seine individuellen Handlungsfähigkeiten verbessern.

Zielgruppe

Die gemeinnützige Schuldnerberatung richtet sich an alle Menschen, die überschuldet oder von Überschuldung bedroht sind. Meist befinden sich die Ratsuchenden in einer finanziellen und persönlichen Notlage, aus der sie sich nicht mehr aus eigener Kraft befreien können. Oft benötigen diese Menschen auch weitere psychosoziale Unterstützung.

Allerdings gibt es keinen Rechtsanspruch auf Schuldnerberatung und nicht alle Menschen in einer schuldenbedingten Notlage haben einen grundsätzlich offenen Zugang zu gemeinnütziger Schuldnerberatung. Für Erwerbstätige beispielsweise werden die Kosten für eine Schuldnerberatung in der Regel nicht übernommen.

Ziel der Schuldnerberatung

Träger und Mitarbeiter der Schuldnerberatung Ziel der Schuldnerberatung ist es, die finanzielle und persönliche Lebenssituation von überschuldeten Menschen nachhaltig zu verbessern, um eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen. Dies bedeutet nicht zwingend, dass eine Entschuldung erreicht oder auch nur angestrebt werden muss. Ältere Menschen beispielsweise haben eventuell gar keine Möglichkeit mehr, bis zu ihrem Lebensende die Schulden gänzlich abzubauen. Die Ziele der Beratung werden zunächst gemeinsam und ergebnisoffen mit den Betroffenen festgelegt. Am Ende des Beratungsprozesses sollen sie realisiert sein.

Aufgaben und Leistungen der gemeinnützigen Schuldnerberatung

Die Mitarbeitenden

- informieren und beraten
- unterstützen dabei, die Existenzgrundlage (Unterkunft, Essen, Kleidung) zu sichern
- klären, ob die Ratsuchenden Anspruch auf Sozialleistungen haben
- helfen den Menschen, ihre Rechtsansprüche durchzusetzen
- beraten und unterstützen, um die psychosoziale Situation der Menschen zu verbessern
- arbeiten mit den Betroffenen, um die individuellen Handlungskompetenzen und die persönliche Handlungsfähigkeit zu verbessern
- versuchen, gemeinsam mit den überschuldeten Menschen zu klären, welche Gründe hinter den Schulden stecken und wie es zu der Überschuldung kommen konnte
- unterstützen dabei, weitere Schulden zu vermeiden
- überprüfen die Forderungen und verhandeln mit den Gläubigern
- erarbeiten realistische Möglichkeiten, um die Schulden zu regulieren oder ganz abzubauen
- unterstützen und begleiten im Verbraucherinsolvenzverfahren
- vermitteln gegebenenfalls an weitere Fachdienste (Sucht-, Haftentlassenen-, Wohnungslosen- oder Familienberatung)

Beratung persönlich oder online

Nach telefonischer Terminvereinbarung wird der Ratsuchende in die Beratungsstelle eingeladen. Viele Schuldnerberatungsstellen haben aufgrund der hohen Nachfrage Wartezeiten bis zu 9 Monaten. Im Erstgespräch wird gemeinsam geklärt, ob und wie der Hilfeprozess durchgeführt wird. In dringlichen Fällen bieten die Schuldnerberatungsstellen eine Kurzberatung zur Krisenintervention an.

Die Verbände und viele Schuldnerberatungsstellen beraten auch online. Das Ziel ist allerdings, allen Ratsuchenden eine persönliche face-to-face-Beratung zu bieten.

Hintergrund und Zahlen

Knapp 7 Millionen Menschen in Deutschland sind überschuldet – das sind mehr als 3 Millionen betroffene Haushalte. Überschuldung kommt zwar in allen gesellschaftlichen Schichten vor, in gemeinnützigen Schuldnerberatungen treten Betroffenheit von Armut und Überschuldung allerdings zu knapp 90 Prozent gemeinsam auf.

In Deutschland gibt es mehr als 1.400 gemeinnützigen Schuldnerberatungsstellen (Quelle: Bundesamt für Statistik). Davon gehören 267 Schuldnerberatungsstellen zur Diakonie. Hier arbeiten 705 hauptamtliche Mitarbeitende in Voll- und Teilzeit (Quelle: Einrichtungsstatistik der Diakonie Deutschland 2017).

Bewertung der Diakonie Deutschland

Trotz der positiven gesellschaftlichen Wirkungen der Schuldnerberatung ist ihre Finanzierung nach Ansicht der Diakonie Deutschland völlig unzureichend. Die Finanzierung ist zudem bundesweit sehr uneinheitlich und speist sich aus vielen unterschiedlichen Quellen. Auch für präventive Arbeit gibt es nicht genügend finanzielle Ressourcen. Zudem kritisiert die Diakonie Deutschland, dass nicht alle Menschen in einer schuldenbedingten Notlage grundsätzlich offenen Zugang zur gemeinnützigen Schuldnerberatung haben. Diese Situation führt dazu, dass nur 10 bis 15 Prozent der überschuldeten Haushalte überhaupt beraten werden können.

Daher fordert die Diakonie Deutschland zusammen mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände ein Recht auf Schuldnerberatung für alle Menschen, die von Ver- und Überschuldung betroffen sind. Nur über diesen Rechtsanspruch sowie die entsprechenden finanziellen Mittel kann die Schuldnerberatung den tatsächlichen Bedarf an Beratung leisten.

Text: Diakonie/ Ulrike Pape und Sarah Spitzer